



Protokollauszug vom

24.06.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5022570, Wartstrasse, Tell- bis Schützenstrasse, Neugestaltung und Strasseninstandstellung: Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung der öffentlichen Planaufgabe

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/806

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Auflageprojekt Wartstrasse, Tell- bis Schützenstrasse, Neugestaltung und Strasseninstandstellung, wird zugestimmt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, für die geänderte Strassenoberfläche das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren gemäss Dispositivziffer 2 keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
6. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Mobilität, Projektierung und Realisierung, Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:



MOXIS

U 
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Rudolfstrasse und das Neuwiesenquartier wurden im Rahmen des «Masterplans Stadtraum Bahnhof» mit verschiedenen Massnahmen aufgewertet. Die Umgestaltung der Wartstrasse war ein zentrales Element des «Verkehrskonzepts Neuwiesen 4.0» (SR.20.482-1), welches ein Teilprojekt des Masterplans war. Die Wartstrasse ist eine historisch bedeutsame Strasse im Neuwiesenquartier und ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)¹ enthalten sowie teilweise in der Kernzone II. Mit der Realisierung der Wartstrasse (SR.20.729-1) wurde der Abschnitt Rudolfstrasse bis Tellstrasse gestalterisch aufgewertet und instand gestellt. Durch die Gestaltung des Strassenraums wurde die geschaffene Identität auf der Bahnhofrückseite ausgeweitet. Mit diesem Projekt soll die letzte Lücke im Abschnitt Tellstrasse bis Schützenstrasse geschlossen und die Gestaltung fortgeführt werden.

Die Neuerschliessung Quartierwärme sowie die Werkleitungssanierungen in diesem Abschnitt wurden bereits mit dem Projekt Quartierwärme Neuwiesen Süd erneuert.

Bedeutung der Strasse

Die Wartstrasse verbindet die Innenstadt/Altstadt mit dem Stadtteil Wülflingen. Im Richtplan ist der Eintrag einer geplanten überkommunalen Radroute klassiert vorhanden. Im Perimeter befindet sich das Primarschulhaus Neuwiesen.

Mängel an der bestehenden Anlage

Die bestehende Fahrbahn weist erhebliche Abnutzungerscheinungen und Schadenbilder auf. Nebst zahlreichen Rissen und Belagsflicken zeichnen sich an gewissen Stellen Spurrinnenbildungen ab. Die zahlreichen Reparaturen haben zur Schwächung des Strassenbelags geführt und wirken sich negativ auf die Gebrauchstauglichkeit aus. Die Gehwegbeläge sind teilweise stark abgenutzt und weisen raue Oberflächen auf.

2. Projektziele

Folgende Ziele sollen mit der Realisierung des Projekts erreicht werden:

- Aufwertung des Strassenraums zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs
- Fortführung des Gestaltungskonzepts im Abschnitt Rudolf- bis Tellstrasse
- Steigerung der Aufenthaltsqualität

¹ Erhaltungsziel A. Wartstrasse, repräsentative, axial auf das Bahnhofsgebäude bezogene Achse mit traufständigen, dreigeschossigen Wohn-/Geschäftshauszeilen sowie Kirchbezirk mit markantem Sakralbau und locker angeordneten zweigeschossigen Wohnhäusern, v. a. 1860–90

- Instandstellung der Strasse
- Entsiegelung von bestehenden versiegelten Flächen

3. Projektbeschreibung

Verkehrsregime und Verkehrsführung

Das Geschwindigkeitsregime von 30 km/h wird im Projektperimeter weiterhin beibehalten. Mit der Strassenraumgestaltung bleibt die Vortrittsregelung in den beiden Knoten Wartstrasse/Tellstrasse und Wartstrasse/Schützenstrasse, wie bisher, unverändert. Im Zuge der Neugestaltung werden alle Parkplätze aufgehoben.

Strassenraumgestaltung und Ausstattung

Der Projektperimeter der Wartstrasse wird nahezu identisch wie im Abschnitt Rudolfstrasse bis Tellstrasse gestaltet und der bestehende Querschnitt neu aufgeteilt. Der Fahrbereich wird für einen Begegnungsfall Personenwagen-Personenwagen bei 30 km/h von 7.00 Meter auf 4.60 Meter reduziert. Die beidseitigen Gehbereiche werden auf mindestens 2.60 Meter zuzüglich eines 1.0 Meter breiten Entsiegelungsstreifens verbreitert, welches entlang der Hausfassaden erstellt werden soll. Dieser Längsstreifen soll entweder begehbar oder begrünt werden, wobei die begehbaren Flächen mit offenen Fugen ausgeführt werden sollen. Die Ausgestaltung der Grünflächen soll in Abstimmung mit den Anstössern erfolgen.

Die Strassenbeleuchtung bleibt wie bestehend an den Hausfassaden aufgehängt.

Strassenbau

Zwischen der Fahrbahn und den beiden Gehwegen werden 30 cm breite Randabschlüsse aus Granit verlegt. Dabei weist die vordere Hälfte des Steins eine angeschrägte Fläche mit einem Höhenunterschied von 4 cm auf und ist somit für Blinde ertastbar und auch überfahrbar. Die Führung des Wassersteins erfolgt zweireihig in einer Breite von 30 cm, damit der Entwässerungsrost ohne Versatz in das Band optimal integriert werden kann.

In der Deckschicht des Strassenbelags wird ein Aufhellungssplitt eingesetzt, damit sich die Strasse farblich und strukturell vom Gehbereich abheben kann. Um die Abschnittsübergänge zu der Tellstrasse und Schützenstrasse zu akzentuieren, wird ein 30 cm breiter Randstein quer über die Fahrbahn strassenbündig versetzt. Mit dem massiven Stein werden Schäden am Übergang durch überfahrende Fahrzeuge nachhaltig vermieden.

4. Landerwerb

Für die Umsetzung des Projektes wird kein zusätzliches Land benötigt. Die Neugestaltung der Wartstrasse erfolgt innerhalb der Strassenparzelle.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet und es wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wird das Projekt zur Äusserung von Begehren nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 StrG eingereicht.

6. Öffentliche Auflageverfahren

6.1 Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planauflage informiert.

6.2 Öffentliche Planauflage

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Mit der Aufhebung der bestehenden Parkplätze ist eine Verkehrsanordnung notwendig, welche zeitgleich aufgelegt wird.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung und Strasseninstandstellung belaufen sich bei einer Kostengenauigkeit von 20 Prozent voraussichtlich auf 750'000 bis 1'050'000 Franken.

Die Wartstrasse ist als geplante, übergeordnete Radroute klassiert. So wird der Kanton Zürich (Strassenfonds) voraussichtlich den überkommunalen Anteil finanzieren.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektzustimmung durch den Stadtrat	2. Quartal 2026
Mitwirkungsverfahren § 13 StrG	2/3. Quartal 2026
Öffentliche Planaufgabe § 16 StrG	ab 1. Quartal 2027
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	ab 2. Quartal 2027
Projektgenehmigung durch Kanton	ab 4. Quartal 2027
Baubeginn	ab 2. Quartal 2028

9. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Um das Projekt den direktbetroffenen Anstösser:innen näher zu bringen, ist ergänzend zum Mitwirkungsverfahrens unter der Federführung des Tiefbauamts vorgängig eine Informationsveranstaltung vorgesehen.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Beilagen:

1. Projektbeschreibung
2. Übersichtsplan 1:5'000
3. Situation 1: 250
4. Normalprofil 1:50
5. Medienmitteilung
6. Bericht zur Vernehmlassung vom 29.04.2026